

Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

Herbstsynode 2025, 24. November 2025, Amberg

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode,

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch auf dieser Tagung möchte ich Sie wieder über die Arbeit der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB informieren.

Unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern als einen sicheren Ort zu erfahren, an dem uns vertrauende Menschen ihren Glauben leben und Gemeinschaft gestalten können – für viele ist das der Grund, sich unserer Kirche zugehörig zu fühlen. Doch es gibt auch Menschen, die durch Mitarbeitende unserer Kirche zutiefst verletzt wurden.

Sexualisierte Gewalt ist das Gegenteil des christlichen Glaubens und Auftrages. Deshalb und nicht nur wegen der sehr kritischen Beobachtung durch die Gesellschaft, muss die Kirche hier handeln.

Auf der Herbstsynode im November 2020 haben Sie das Präventionsgesetz beschlossen. Für die Umsetzung wurde die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB in der heutigen Struktur aufgebaut.

Prävention

Im Bereich Prävention wurden für hauptberuflich Mitarbeitende der ELKB flächendeckend Schulungen durchgeführt. In fast allen Dekanatsbezirken und Einrichtungen sind Präventionsbeauftragte benannt. Bayernweit wird mit Hochdruck an Schutzkonzepten in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und kirchliche Einrichtungen gearbeitet.

Das Ziel, das sich diese Synode 2020 gesetzt hat, an allen Orten Schutzkonzepte zu haben, war ehrgeizig. Wir werden bis zum 31.12.2025 nicht überall Schutzkonzepte haben. Neben den vielen parallelaufenden Prozessen in der Kirche ist der Grund das Ziel des Gesetzes: Wir wollten überall situationsbezogene, partizipativ gestaltete Schutzkonzeptprozesse, die durch eine gezielte Risiko- und Potentialanalyse die Gegebenheiten vor Ort in den Blick nehmen. Das dauert einfach. Zusätzlich haben wir für jedes einzelne Schutzkonzept ein standardisiertes Prüfverfahren. Diese Schutzkonzepte sollen vor Ort umgesetzt und gelebt werden.

Zum 20.11.2025 sind 475 Schutzkonzepte fertiggestellt oder im Abnahmeprozess. Im zweiten Halbjahr 2025 erreichen das Präventionsteam 100 bis 150 Schutzkonzepte monatlich.

Wir werden zum Ende des Jahres erheben, welche Gemeinden/Einrichtungen noch nicht ihr Schutzkonzept fristgerecht erstellt haben. Vor Ort soll dann ein Zeitplan erarbeitet werden, bis wann das Schutzkonzept fertiggestellt werden kann.

Mit den fertigen Schutzkonzepten steigt der Bedarf an Basisschulungen für alle in der Schutzkonzept-Arbeit identifizierten Personengruppen, welche vor Ort geschult werden müssen. Dafür werden in der Zeit bis Mai 2026 vier weitere Multiplikator*innen-Ausbildungsgänge stattfinden, einer davon in Kooperation mit Evkita speziell für Kita-Fachpersonal. So werden nach und nach bis zu 60 Personen zusätzlich bis Mitte kommenden Jahres die Qualifikation zum Erteilen von Basisschulungen bekommen. Damit wird die Zahl der Multiplikator*innen von 60 auf 120 Personen verdoppelt. Aktuell ist bereits überall die selbstständige Durchführung einer Sensibilisierungseinheit möglich anhand einer Arbeitshilfe der Fachstelle, die auch gut angenommen wird.

Intervention und Meldestelle

Durch die im Präventionsgesetz benannte Meldepflicht und die Etablierung der Struktur der Meldestelle ist der Beratungsbedarf zu Fragen der Intervention weiter sehr hoch. Nachdem sich die Arbeit in der Meldestelle von 2023 auf 2024 verdoppelt hat, sind die Zahlen von 2024 auf 2025 etwa gleichgeblieben.

Kirchliche Mitarbeitende nutzen die Struktur der Meldestelle, um sich fachlich bei Interventionsprozessen beraten zu lassen. Wir sehen es als Merkmal für unsere konsequente Arbeit, dass sich immer mehr Menschen an die kirchlichen Strukturen wenden, wenn sie sexuelle Übergriffe erleben oder erlebt haben.

Mich freut sehr, dass der von der Fachstelle entwickelte Interventionsleitfaden jetzt fertiggestellt ist und vom Landeskirchenrat am vergangenen Donnerstag beschlossen wurde.

An Leitfaden haben viele Personen aus der ELKB intern mitgearbeitet, Meldestellen aus dem Netzwerk Bayern, Rückmeldungen von betroffenen Personen und von externen Fachleuten wurden eingearbeitet.

Der Interventionsleitfaden ist in erster Linie für die Verantwortlichen in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke und Einrichtungen, für die Interventionsteams und für Ersteller*innen von Schutzkonzepten gedacht. Darüber dient er als Information über Interventionsprozesse für alle Mitarbeitende in der ELKB.

Der Leitfaden bietet eine Übersicht von Interventionsschritten, legt die Kommunikation von Standards im Umgang mit Verdachtsfällen fest und dient als Grundlage für Schulungen und Ausbildung von Mitarbeitenden.

Wir haben versucht, den Leitfaden so kurz und übersichtlich wie möglich und so ausführlich wie nötig zu gestalten.

Die Arbeitsbereiche Meldestelle und Prävention entwickeln gerade eine Schulung für Leitungspersonen. Dass Interventionen vor Ort gut laufen, hat immense Auswirkungen auf betroffene Personen, auf die Gruppen und die betroffene Kirchengemeinden. Interventionen, die nicht gut verlaufen, ziehen große Schwierigkeiten bis zu verheerende Folgen für alle Beteiligte nach sich.

Im Rahmen von Interventionsprozesses geht es auch darum betroffene Personen die Möglichkeit zu geben, gehört zu werden, sie traumasensibel zu begleiten und Aufarbeitungsprozesse anzuregen.

Anerkennungskommission:

Neben der laufenden Arbeit in der Anerkennungskommission lag ein Schwerpunkt in der Umsetzung der EKD-Anerkennungsrichtlinie in der ELKB und der Diakonie Bayern.

Der Landeskirchenrat, der Landessynodalausschuss und der Diakonische Rat haben in ihren Oktobersitzungen dem Entwurf für eine neue Ordnung für das Anerkennungsverfahren in der ELKB und Diakonie Bayern zugestimmt. Die neue Ordnung setzt – bis auf eine zeitlich befristete Übergangsvorschrift bezüglich der Besetzung der Anerkennungskommission ab 2026 – die Vorgaben aus der EKD-Anerkennungsrichtlinie eins zu eins um.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Oktobersitzung auch die Kommissionsmitglieder für eine 3-jährige Amtszeit (1.1.2026 bis 31.12.2028) bestellt. Es handelt sich hierbei um die aktuellen Kommissionsmitglieder, die aufgrund ihrer Expertise und ihrer Erfahrungen den Systemwechsel erleichtern sollen. In die Kommission wurden berufen: Heinrich Götz, Dr. Hanna Moritzen, Birgit Benesch, Barbara Hauck, Dr. Jürgen Thorwart und Sara Seiferth.

Damit wird ab 2026 das Anerkennungsverfahren in der ELKB und der Diakonie Bayern nach den neuen EKD-Vorgaben stattfinden.

Die Kernelemente der EKD-Anerkennungsrichtlinie, die zukünftig auch für die Verfahren der ELKB und Diakonie Bayern gelten sind:

- Das Anerkennungsverfahren ist auch zukünftig nicht mit zivil-, straf- oder disziplinarrechtlichen Verfahren zu vergleichen. Es gilt das Prinzip der Plausibilität. Es müssen keine Beweise vorgelegt werden.
- Zukünftig ist das „institutionelle Versagen“ (siehe § 2 Abs.3 aktuelle Verfahrensordnung) keine Voraussetzung mehr für eine Anerkennungsleistung. Stattdessen steht zukünftig das zwischen betroffener und beschuldigter Person bestehende Abhängigkeitsverhältnis aufgrund dienstlichen Auftrags im Vordergrund.
- Die Verbindung zu den Meldestellen ist geregelt (Geschäftsführung und Kommissionsmitglieder unterliegen zukünftig der im Präventionsgesetz verankerten Meldepflicht)

- Die maximale Höchstleistung von 50.000 EUR und der Beschränkung auf „verjährige Fälle“ ist aufgehoben.
- Betroffene Personen, die bereits nach der bisherigen Ordnung eine Anerkennungsleistung erhalten haben, können eine erneute Überprüfung anhand der neuen Vorgaben beantragen.
- Die Anerkennungsleistung kann sich zukünftig aus zwei Komponenten zusammensetzen: Eine individuelle Leistung, bei der ein Anhaltskatalog den Rahmen bilden soll. Bei strafrechtlich-relevantem Verhalten wird eine Pauschalleistung von 15.000 EUR gezahlt.
- Auf EKD-Ebene werden sog. „Koordinierungskommissionen“ gegründet. Diese Koordinierungskommissionen, die aus anderen Vorsitzenden von Anerkennungskommissionen bestehen, prüfen im Streitfall, ob eine wesentliche Abweichung von den Entscheidungen anderer Anerkennungskommissionen vorliegt und sollen so eine einheitliche Praxis in der EKD und Diakonie Deutschland herbeiführen.

Im Jahr 2025 hat die Anerkennungskommission in fünf Sitzungen (alternierend in Präsenz bzw. online/ZOOM) über 17 Anträge und 6 sog. Gegendarstellungen (Widersprüche) entschieden. Insgesamt wurden seit 2015 für 102 Anträge von betroffenen Personen aus der ELKB und diakonischen Einrichtungen in Bayern knapp 2,5 Millionen Euro ausgezahlt.

Aufarbeitung

Es muss im Interesse der Kirche selbst liegen, institutionelle Aufarbeitungsprozesse durchzuführen. Nicht selten bedarf es dabei auch externe Forschungsaufträge.

Es ist Aufgabe der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Bayern und der Betroffenenvertretung, Aufarbeitungsprozesse zu initiieren. Zusammen mit der Diakonie Bayern bildet die ELKB den Verbund Bayern. Die URAK trifft sich in der Regel monatlich. Der Vorsitzende ist Alfred Huber, Präsident des Landesgerichts Regensburg. Alle Mitglieder sind benannt und berufen.

Auch die Betroffenenvertretung, die zwei Mitglieder in der URAK stellt und diese mit ihrer Expertise berät, trifft sich in der Regel monatlich. Darüber hinaus ist die Betroffenenvertretung in einem regen Austausch mit der Präsidentin der Diakonie Bayern, mit dem Landesbischof und der Fachstelle. Gerne möchten die Mitglieder der Betroffenenvertretung auch mit den Synodenalen direkt ins Gespräch kommen und wünschen sich eine Einladung zu einer Synodaltagung.

Für die Fachstelle sage ich: wir sind auf die Rückmeldungen, die Kritik und die Expertise von betroffenen Menschen angewiesen, damit sich unsere Arbeit fachlich weiterentwickeln und qualifizieren kann. Dafür bedanke ich mich bei allen betroffenen Personen, die trotz den Verletzungen, die ihnen in unserer Kirche zugefügt wurde, mit uns immer noch in einem konstruktiven Dialog sind.

Informationen zu beiden Gremien finden Sie unter <https://www.aufarbeitung-evangelisch-bayern.de>.

Weitere Aufarbeitungsprojekte durch die ELKB direkt:

Zusammen mit der Diakonie Bayern und dem zuständigen Trägerverein ist die ELKB bei den letzten Klärungen eine externe Aufarbeitung zu einem evangelischen Kinderheim in Nordbayern zu beauftragen. Begleitet wird diese Aufarbeitungsstudie durch einen Beirat, in dem zu gleichen Anteilen Institutionsvertreter*innen und betroffene Personen sitzen.

Es laufen andere Aufarbeitungsprojekte in Kirchengemeinden, bzw. werden betroffene Personen bei ihren Aufarbeitungsprozess unterstützt.

Schlussbemerkung:

Die ELKB hat für diese Aufgaben bereits in einen nicht unerheblichen Maße Ressourcen eingesetzt. Gerade in dieser Synodalperiode fielen die dafür notwendigen Beschlüsse. Deshalb möchte ich mich bei Ihnen dafür und für die kritische Begleitung bedanken.

Der Schutz vor und ein angemessener Umgang bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt bleibt eine Daueraufgabe.

Das Selbstverständnis und die Glaubwürdigkeit unserer Kirche wird von vielen daran gemessen, wie wir mit sexualisierter Gewalt umgehen. Wir treten deutlich und klar gegen eine Kultur des Kleinredens und des Verschweigens ein. Die finanziellen und personellen Aufwände sind notwendig, um dies zu erreichen.

Glaubwürdigkeit und Klarheit bei der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist aus meiner Sicht eines der wichtigsten Themen für die Zukunft unserer Kirche.